

DAIMLERCHRYSLER

DaimlerChrysler AG

Stuttgart

Bekanntmachung

über die prospektfreie Zulassung zum amtlichen Markt gemäß § 45 Nr. 2 b) BörsZulV
an den Wertpapierbörsen zu Frankfurt am Main, Berlin-Bremen, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart sowie
zum Teilbereich des amtlichen Marktes mit weiteren Zulassungsfolgeflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse

von

bis zu 96.000.000 neuen, auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)
(bis zu EUR 249.600.000,-)

Nr. 1.056.232.649 – 1.152.232.648

aus der bedingten Kapitalerhöhung vom 19. April 2000 zur Sicherung der Optionsrechte aus dem Stock Option Plan,
mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 2,60 je Stückaktie
und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie wirksam ausgegeben werden,
– International Securities Identification Number DE0007100000 –

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. April 2000 ist der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt worden, ein Aktienoptionsprogramm (Stock Option Plan) aufzulegen und Optionsrechte auf bis zu 96.000.000 Stück Aktien der Gesellschaft mit einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren zu gewähren. Der Kreis der berechtigten Personen sowie der Umfang der ihnen zu gewährenden Aktienoptionen ist von der Hauptversammlung im Grundsatz vorgegeben worden und wird vom Vorstand konkret bestimmt. Sollen Mitglieder des Vorstands in den Genuss des Aktienoptionsprogramms kommen, so trifft der Aufsichtsrat die entsprechende Bestimmung.

Durch Beschluss derselben Hauptversammlung wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 249.600.000,- durch Ausgabe von bis zu 96.000.000 Stück neuen, auf den Namen lautenden Aktien bedingt erhöht (ursprünglich bedingtes Kapital VI, derzeit bedingtes Kapital IV, künftig bedingtes Kapital II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 19. April 2000 bis zum 18. April 2005 von der DaimlerChrysler AG ausgegeben wurden, von ihrem Optionsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionsrechte keine eigenen Aktien gewährt. Die neuen Aktien nehmen ab dem Beginn des Geschäftsjahres der Ausgabe am Gewinn teil.

Das bedingte Kapital wurde am 24. Mai 2000 in das Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart eingetragen.

Im Rahmen des von der Hauptversammlung am 19. April 2000 beschlossenen Aktienoptionsplans wurden insgesamt 92,4 Mio. Optionen gewährt. Dies ergibt sich aus den Beschlussfassungen des Vorstands vom 25. Januar 2000, 14. Dezember 2000, 28. November 2001, 10. Dezember 2002 und 25. November 2003 sowie des Präsidialausschusses des Aufsichtsrats vom 24. Februar 2000, 23. Februar 2001, 15. Februar 2002, 19. Februar 2003 und 18. Februar 2004. Ausgegeben wurden 15,2 Mio. „Optionsrechte von 2000/2010“, 18,7 Mio. „Optionsrechte von 2001/2011“, 20 Mio. „Optionsrechte von 2002/2012“, 20,5 Mio. „Optionsrechte von 2003/2013“ und 18 Mio. Optionsrechte von 2004/2014“. Derzeit bestehen noch folgende Optionsrechte: 13,5 Mio. Optionsrechte von 2000/2010, 17,2 Mio. Optionsrechte von 2001/2011, 18,9 Mio. Optionsrechte von 2002/2012, 19,4 Mio. Optionsrechte von 2003/2013 und 17,5 Mio. Optionsrechte von 2004/2014.

Jedes Optionsrecht beinhaltet das Recht zum Erwerb einer Namensaktie ohne Nennbetrag (Stückaktie) der DaimlerChrysler AG zum Preis (dem „Ausübungspreis“) von EUR 74,76 für die Optionsrechte 2000/2010, von EUR 66,96 für die Optionsrechte 2001/2011, von EUR 51,52 für die Optionsrechte 2002/2012, von EUR 34,40 für die Optionsrechte 2003/2013 und von EUR 43,57 für die Optionsrechte 2004/2014. Die Gesellschaft ist berechtigt, den Optionsberechtigten in Erfüllung ihres Optionsrechts wahlweise entweder neue Aktien unter Inanspruchnahme des bedingten Kapitals oder eigene Aktien zu gewähren, und die Inhaber der Optionsrechte sind verpflichtet, nach Wahl der Gesellschaft Aktien aus bedingtem Kapital oder eigene Aktien in Erfüllung ihres Optionsrechts zu akzeptieren.

Die Ausübung der Optionsrechte 2000/2010 kann grundsätzlich vom 21. April 2002 bis zum 21. April 2010 erklärt werden, die der Optionsrechte 2001/2011 vom 1. April 2003 bis zum 1. April 2011, die der Optionsrechte 2002/2012 vom 1. April 2004 bis zum 31. März 2012, die der Optionsrechte 2003/2013 vom 1. April 2005 bis zum 31. März 2013 und die der Optionsrechte 2004/2014 vom 1. April 2006 bis zum 31. März 2014. Davon ausgenommen sind der Zeitraum vom 15. bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres, der Zeitraum ab dem letzten Tag, an dem sich Aktionäre zur Teilnahme an einer Hauptversammlung der Gesellschaft anmelden können, bis zum dritten Bankarbeitstag in Frankfurt am Main nach dieser Hauptversammlung sowie der Zeitraum ab dem Tag, an dem die Gesellschaft ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug neuer Aktien oder Anleihen mit Wandlungs- oder Optionsrechten in einem Pflichtblatt der Frankfurter Wertpapierbörse veröffentlicht, bis zum letzten Tag der Bezugsfrist. Die Berechtigten können mit Beginn der Ausübungsfrist maximal die Hälfte der jeweils gewährten Optionsrechte ausüben. Die andere Hälfte kann frühestens am 1. April des folgenden Jahres ausgeübt werden.

Die Ausübung der Optionsrechte setzt grundsätzlich voraus, dass der Berechtigte noch in einem Anstellungs- oder Arbeitsverhältnis mit der DaimlerChrysler AG oder einem verbundenen in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die DaimlerChrysler AG mit mehr als 50 % beteiligt ist, steht. Sonderregelungen gelten u.a. für den Todesfall.

Zahlstelle ist die Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main.

Die bis zu 96.000.000 neuen Stückaktien sind am 6. April 2005 zum amtlichen Markt an den Wertpapierbörsen zu Frankfurt am Main, Berlin-Bremen, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart sowie zum Teilbereich des amtlichen Marktes mit weiteren Zulassungsfolgeflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen worden und werden voraussichtlich ab dem 8. April 2005 vorfristig für lieferbar erklärt. Die neuen Stammaktien sind in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist. Die Aktien werden außerdem an den Wertpapierbörsen in Chicago, New York, Paris, Philadelphia, San Francisco und Tokio sowie an der SWX Swiss Exchange gehandelt werden.

Das eingetragene Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit EUR 2.633.342.896,60 und ist eingeteilt in 1.012.824.191 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 2,60, verbrieft in mehreren Globalurkunden mit dazugehörigen Globalgewinnanteilscheinen.

Jede neue Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die neuen Aktien nehmen gleichberechtigt neben allen anderen Aktien der Gesellschaft am Erlös einer etwaigen Liquidation der Gesellschaft teil.

Neben dem oben beschriebenen bedingten Kapital IV (künftig bedingtes Kapital II) besteht ein bedingtes Kapital I in Höhe von EUR 300.000.000,-. Dieses bedingte Kapital I wird voraussichtlich von der Hauptversammlung vom 6. April 2005 aufgehoben und durch ein neues bedingtes Kapital I in gleicher Höhe ersetzt werden. Das bisherige bedingte Kapital II in Höhe von EUR 40.485.533,40 wird voraussichtlich von der Hauptversammlung vom 6. April 2005 aufgehoben werden. Durch Beschluss derselben Hauptversammlung soll das bisherige bedingte Kapital IV umbenannt werden in „bedingtes Kapital II“. Ferner besteht ein restliches bedingtes Kapital III in Höhe von EUR 40.689.870,- zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten aus verschiedenen Wandel- und Optionsschuldverschreibungen.

Ferner bestehen drei bis zum 8. April 2008 befristete genehmigte Kapitalia (Genehmigtes Kapital I, II und III) in Höhe von EUR 500.000.000,-, EUR 500.000.000,- und EUR 26.000.000,-.

In Deutschland ansässige Kapitalgesellschaften haben von ihren Gewinnausschüttungen für Rechnung ihrer Gesellschafter eine deutsche Quellensteuer (Kapitalertragsteuer) einzubehalten und an das zuständige deutsche Finanzamt abzuführen. Diese beträgt 20 % bei Dividenden. Zusätzlich ist ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die Kapitalertragsteuer einzubehalten, was einem Gesamtabzug von 21,10 % der Bardividende entspricht.

Ein inländischer Anleger, der Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt, kann den Abzug der Kapitalertragsteuer und des hierauf entfallenden Solidaritätszuschlags bis zur Höhe des für ihn geltenden Sparerfreibetrags einschließlich Werbungskostenpauschbetrags in Höhe von EUR 1.421,- (bisher EUR 1.601,-) für Ledige bzw. in Höhe von EUR 2.842,- (bisher EUR 3.202,-) für zusammen veranlagte Ehegatten durch Einreichung eines Freistellungsauftrags bei dem depotführenden Kreditinstitut vermeiden. Entsprechendes gilt bei Vorlage einer Nichtveranlagungsbescheinigung – in diesem Fall der Höhe nach unbegrenzt.

Bei Ausschüttungen an ausländische, nicht wesentlich beteiligte Aktionäre mit Wohnsitz bzw. Sitz in Ländern, die mit der Bundesrepublik Deutschland ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen haben, ist der Quellensteuersatz häufig auf einen Höchstsatz unterhalb des in Deutschland anzuwendenden Steuersatzes begrenzt. Übersteigt der Steuersatz der einbehaltenen Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags den nach einem ggf. bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen vorgesehenen Einbehaltungssatz, so können die ausländischen Aktionäre eine Erstattung des zuviel einbehaltenen Betrages beantragen. Der Antrag ist beim Bundesamt für Finanzen, Friedhofstraße 1, 53225 Bonn, zu stellen.

Stuttgart und Frankfurt am Main, im April 2005

DaimlerChrysler AG

Deutsche Bank
Aktiengesellschaft